



Der Ortsbeirat Umstadt
Markt 1 64823 Groß-Umstadt

Abteilung 320 – Personal und Gremien

Sachbearbeiter: Andrea Schickedanz
Direktwahl: 06078/781-241
E-Mail: parlbuero@gross-umstadt.de
Raum: 2.10
Aktenzeichen:
Datum: 11.06.2019

An die Mitglieder
des Ortsbeirates Umstadt

32. Ortsbeiratssitzung Umstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 32. Ortsbeiratssitzung Umstadt für

Montag, den 17.06.2019, 19:00 Uhr
in das Jugendzentrum, Hanna-Kirchner-Straße 5

ein.

Tagesordnung

1. **Begrüßung**
2. **Besichtigung des Jugendzentrums**
3. **Genehmigung der Niederschrift der letzten Ortsbeiratssitzung**
4. **Mitteilungen des Magistrats**
- 4.1. **KIZ Pestalozzistraße - Turmuhr / Einbau einer funkgesteuerten Hauptuhr**
Vorlage: 230/0004/2019
- 4.2. **Aufhebung der Sanierungssatzung "Vorstadt Groß-Umstadt"**
Vorlage: 210/0002/2019
5. **Offene Aufträge und Anregungen**
6. **Mitteilungen und Anfragen**

Mit freundlichem Gruß
gez.: Mathias Horn, Ortsvorsteher

F.d.R.d.A.

Anlagen

Bankverbindungen:

Postbank Frankfurt/Main IBAN: DE49 5001 0060 0013 4466 03

Sparkasse Dieburg IBAN: DE92 5085 2651 0013 0005 26

Volksbank Odenwald eG IBAN: DE45 5086 3513 0002 5013 17

Gläubiger-ID: DE85ZZZ00000094857

USt.-Ident.-Nr.: DE111608915

Steuer-Nr.: 007 226 00599

BIC: PBNKDEFF

BIC: HELADEF1DIE

BIC: GENODE51MIC

Gerichtsstand: Darmstadt

Sprechzeiten:

montags bis freitags 08:00 bis 12:00 Uhr

donnerstags 14:00 bis 15:30 Uhr

und nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (06078) 781-0

Fax: (06078) 781-226

<http://www.gross-umstadt.de>



230/0004/2019

Sachbearbeiter: Abteilung 230
Az: Karin Sauerwein
Ressort 200 - Abt. 230 KS
Datum: 11.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat	27.05.2019	Entscheidung	einstimmig beschlossen
Ortsbeirat Umstadt	17.06.2019	Kenntnisnahme	

KIZ Pestalozzistraße - Turmuhr / Einbau einer funkgesteuerten Hauptuhr

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt die Turmuhr im KIZ Pestalozzistraße durch den Einbau einer Hauptuhr wieder funktionsfähig zu machen.

Die Fa. Höckel-Schneider GmbH, Flörsheim wird mit der Ausführung beauftragt.

Die Auftragssumme i.H.v. 2.890,51 € (brutto) wird vorläufig über das Budget 14, Kostenstelle 4600 – 10600 – 6161000 gedeckt.

Der Auftrag wird erst erteilt, wenn der Ortsbeirat mindestens 1000,-- Euro Sponsorengelder angeworben hat.

Begründung:

Das vorhandene Uhrwerk kann nicht mehr instandgesetzt werden, da viele Teile auch nicht mehr vorhanden sind.

Gemäß Magistratsbeschluss MAG/132/2019 vom 11.03.2019 wurde ein Angebot für den Einbau einer Hauptuhr eingeholt.

Das Angebot der Fa. Höckel-Schneider GmbH, Flörsheim schließt mit Kosten i.H.v. 2.890,51 € (brutto) ab.

Darin beinhaltet ist der Einbau einer funkgesteuerten Digitalquarz-Hauptuhr zur Ansteuerung der vorhandenen Zeiger, mit automatischer Umstellung auf Sommer- und Winterzeit.

Solange kein Sponsor für die Übernahme der Kosten gefunden wird, erfolgt die vorläufige Kostendeckung über das Budget 14, Kostenstelle 4600 – 10600 – 6161000.

Höhe der vorstehenden Vergabe		EURO
<input type="checkbox"/> Veranschlagung im HH-Plan 20	Einschl. evtl. HAR	EURO
Haushaltsstelle:		EURO
Vergabe bisher		EURO
noch verfügbare Mittel		EURO
<input type="checkbox"/> Über- u. außerplanmäßige Genehmigung erforderlich Gem. § 100 HGO mit		EURO

Deckungsvorschlag:

.



210/0002/2019

Sachbearbeiter: Abteilung 210
Az: Katrin Müller
210 Mü
Datum: 11.06.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Ortsbeirat Umstadt		Kenntnisnahme	
Magistrat	04.06.2019	Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr		Kenntnisnahme	
Haupt- und Finanzausschuss		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung	27.06.2019	Entscheidung	

Aufhebung der Sanierungssatzung "Vorstadt Groß-Umstadt"

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung „Vorstadt Groß-Umstadt“ gemäß § 162 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB).

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 29.01.2015 die Aufhebung der Sanierungssatzung beschlossen. Das erfolgte allerdings nicht im Rahmen einer Aufhebungssatzung nach § 162 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB). Daher muss eine Aufhebungssatzung ergänzend zu dem damaligen Beschluss beschlossen werden.

rechtsverbindlich.

Groß-Umstadt, den

Der Magistrat der Stadt Groß-Umstadt
gez. Joachim Ruppert, Bürgermeister